

ZEICHENERKLÄRUNG

- Festsetzungen**
- Allgemeines Wohngebiet
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - DN 28°/38° Dachneigung
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Grenze unterschiedlicher Nutzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Hinweise**
- vorhandene Hauptgebäude
 - vorhandene Nebengebäude
 - 255/3 Flurstücksnummern
 - Bestehende Flurstücksgrenzen

Textliche Festsetzungen

Zugelassen sind Satteldächer.
 Im übrigen gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 auch für den Änderungsplan

BEGRÜNDUNG

Im Zuge der Umstrukturierung will der Eigentümer des Grundstückes Flur-Nr. 255/3, Gemarkung Aeschach, die vorhandene Bebauung im Osten derart verändern, daß auf dem mittleren Teil des Bestandes ein Obergeschoß errichtet werden kann, um mit dem vorhandenen Erdgeschoß eine neue Wohnung einbauen zu können. Mit dieser beantragten Nutzungsänderung will der Stadtrat auch im Interesse der Wohnraumbeschaffung durch die Bebauungsplanänderung die planungsrechtliche Genehmigungsgrundlage schaffen. Die Eigentümer des Grundstückes Flur. 255/5, Gemarkung Aeschach, planen einen Anbau mit Firstrichtung Ost-West an die Westseite des vorhandenen Apartmenthauses



6. Juli 1992
 Lindau(B), den.....
 Müller
 Oberbürgermeister

STADTBAUAMT
 Abt. Stadtplanung
 Zieger
 Fütterer
 15. 1. 1991
 Geändert 17.9.1991 / 19.11.91

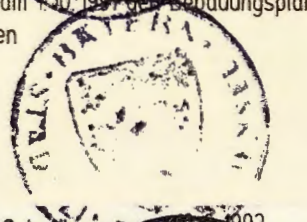
VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß des Stadtrates gemäß § 20 BauGB zur Änderung gemäß § 13 BauGB am 29.1.1991



13. Dez. 1991
 Lindau(B), den.....
 Müller
 Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Lindau(B) hat am 10.11.1991 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 17.9.1991 als Satzung beschlossen



13. Dez. 1991
 Lindau(B), den.....
 Müller
 Oberbürgermeister

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 27.12.1992 Nr. 220-4622/107.14 Rechtsverletzungen nicht geltend gemacht.



3. Sep. 1992
 Lindau(B), den.....
 Seberich
 i. v. Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 BauGB am 11.7.1992 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Abt. Stadtplanung des Stadtbauamtes Lindau(B) zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.



14.7.1992
 Lindau(B), den.....
 Müller
 Oberbürgermeister

DIE NACHBARN

Flnr. 22	MÜLLER Anton, Anheggerstraße 4 8990 Lindau-B
Flnr. 255/2	POPP Margarethe, Anheggerstraße 8 8990 Lindau-B
Flnr. 255/2	POPP Elisabeth, Falkenstraße 2 8100 Garmisch-Partenkirchen
Flnr. 255/3	SPRENGER Albert, Anheggerstraße 6 8990 Lindau-B
Flnr. 255/2	LAU Winfried, Rennerle 14 8990 Lindau-B
Flnr. 255/2	LAU Heribert, Rennerle 14 8990 Lindau-B
Flnr. 255/2	LAU Ludwig, Anheggerstraße 10 8990 Lindau-B
Flnr. 255/5	BAST Rosemarie u. Rudolf, am Rehberg 29 8990 Lindau-B

STADT LINDAU (B)

8. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN Nr. 57

FÜR DAS GEBIET

"ZWISCHEN LAUBEGGENGASSE UND BLEICHEWEG"

Auszug aus dem Internet

Maßstab 1/1000
 Lindau(B), den 15. 1. 1991 / Geändert am 17.9.1991 / 19. 11. 1991

STADTBAUAMT

 LEITER

STADTPLANUNG

 LEITER

Auszug aus dem Internet